

**Studiengänge “Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und¹
„Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)**

Inhaltsverzeichnis

Profil der Studiengänge	3
Zusammenfassende Bewertung	3
Regelstudienzeit.....	3
Erstakkreditierung	3
I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	4
II Ausgangslage	6
1 Kurzportrait der Hochschule.....	6
2 Einbettung des Studiengangs	6
III Darstellung und Bewertung	7
0 Vorbemerkung	7
1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10]	7
1.1 Übergeordnete Ziele	7
1.2 Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele	7
1.3 Fazit.....	11
2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]	12
2.1 Studiengangsaufbau	12
2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	12
2.3 Lernkontext, Studierbarkeit	14
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externitas	15
2.5 Fazit.....	16
3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]	17
3.1 Ressourcen.....	17
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation	17
3.3 Prüfungssystem	18
3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung.....	19

¹ Datum Veröffentlichung: 6.11.2017

3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	20
3.6	Fazit.....	20
4	Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]	21
4.1	Qualitätssicherung	21
4.2	Qualitätsentwicklung	21
4.3	Fazit.....	23
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	24
IV	Beschlussfassung	25
1	Beschlussfassung Akkreditierung	25
1.1	Katholische Theologie (Mag. theol.)	25
1.2	Katholische Theologie (Kirchliches Examen)	25

Profil der Studiengänge

Die Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) werden von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angeboten. Gemäß dem fachlichen Profil der Fakultät basieren die Studiengangsziele auf einem kontextuellen Theologieverständnis, das die rationale Verantwortung des christlichen Glaubens im Kontakt mit gesellschaftlichen Herausforderungen forciert, um eine „nicht-fundamentalistische Glaubenspraxis“ zu ermöglichen.

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Reflexionsniveau anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die zum Priesterdienst und zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufsfeldern befähigen.

Die zehensemestriigen Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) folgen dem Prinzip des aufbauenden Lernens und gliedern sich in eine Basis- (1. Studienjahr), eine Aufbau- (2. und 3. Studienjahr) und eine Vertiefungsphase (4. und 5. Studienjahr). Geprüfte Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch sind Studienvoraussetzung.

Zusammenfassende Bewertung

Die Studiengänge vermitteln auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen und berücksichtigen infolge eines gesellschaftsorientierten Zugangs auch Herausforderungen auf den Feldern der Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und des Nachteilsausgleichs. Mit Blick auf die ausgewiesenen Ziele der Studiengänge lässt sich festhalten, dass die verschiedenen rechtlich verbindlichen Vorgaben berücksichtigt und in anspruchsvolle, gut studierbare Studiengänge überführt wurden, die auf einem schlüssigen Gesamtkonzept beruhen und sich durch ein attraktives Studiengangprofil auszeichnen.

Regelstudienzeit

- Katholische Theologie (Mag. theol.) 10. Semester
- Katholische Theologie (Kirchliches Examen) 10 Semester

Erstakkreditierung

- Katholische Theologie (Mag. theol.)
Ohne Auflagen am 26.09.2017. Befristet bis zum 30.09.2022.
- Katholische Theologie (Kirchliches Examen)
- Ohne Auflagen am 26.09.2017. Befristet bis zum 30.09.2022.

Bericht: Akkreditierungsverfahren: Katholisch-Theologische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.), „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 06. Februar 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 24. April 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 06./07. Juli 2017

Begleitung durch die Geschäftsstelle: Barbara Reitmeier, M.A.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Ansgar Wucherpfennig sj, Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt, Lehrstuhl für Exegese des Neuen Testaments
- Prof. Dr. Dominik Burkard, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit
- Prof. Dr. Gregor Maria Hoff, Paris Lodron Universität Salzburg, Lehrstuhl für Fundamentaltheologie und Ökumene
- Prof.in Dr. Mirjam Schambeck sf, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Lehrstuhl für Religionspädagogik und Katechetik
- Direktor P. Romano Christen, Collegium Albertinum Bonn
- Peter Hartlaub, Leiter Betriebsseelsorge Bistum Würzburg
- Kim Michelle Sally Wundschuh, Studium der Katholischen Theologie (Mag. theol.), Eberhard Karls Universität Tübingen

Gast:

Prof. Dr. Michael Gabel (Vorsitzender Akkreditierungskommission)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation² der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

² Inklusive folgender Nachreichungen:

Revidierte Prüfungsordnung sowie revidierte Modulbeschreibungen (einstimmig verabschiedet im Studienbeirat am 18. April 2017 und im Fachbereichsrat am 25. April 2017)

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster) zählt mit knapp 44.000 Studierenden zu den größten Universitäten Deutschlands. Gemäß ihrem Selbstverständnis versteht sich die WWU Münster als leistungsstarker Forschungsstandort mit der Selbstverpflichtung qualitativ hochwertige und inhaltlich vielfältige Studiengänge anzubieten.

Die WWU Münster gliedert sich in 15 Fachbereiche, die mehr als 140 Studienfächer und über 280 Studiengänge aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften sowie den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften anbieten. Das Studienangebot zeichnet sich durch seine Breite, die Vernetzung der Studiengänge, eine forschungsbasierte Lehre sowie der Förderung der Schlüsselkompetenzen (Flexibilität, soziale Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Blick für ganzheitliche Zusammenhänge, internationale Erfahrung) aus.

Der seit 2007 an der WWU Münster bestehende Exzellenzcluster „Religion und Politik der Vormoderne und der Moderne“ ist ein Beispiel des interdisziplinären Forschungsansatzes der WWU Münster. Bundesweit ist dieser Exzellenzcluster der größte dieser Art und einzige zum Thema Religion und Politik unter den Exzellenzclustern. Mit der Schaffung eines Theologie-Campus und der räumlichen Bündelung der Evangelisch-Theologischen Fakultät, der Katholisch-Theologischen Fakultät und des Zentrums für Islamische Theologie, welches zur bundesweit ersten Islamisch-Theologischen Fakultät weiterentwickelt werden soll, strebt die WWU Münster eine weitere Stärkung im Bereich der Religionen an.

2 Einbettung der Studiengänge

Die Katholisch-Theologische Fakultät der WWU Münster gilt als größte theologische Einrichtung an einer staatlichen Hochschule in Europa. Strukturell gliedert sich die Fakultät in 13 Seminare und 5 Institute, die vier Sektionen, der biblischen, der historischen, der systematischen und der praktischen zugeordnet werden.

Neben dem modularisierten theologischen Vollstudium, das mit dem „Magister Theologiae“ oder dem „Kirchlichen Examen“ abgeschlossen wird, bietet die Fakultät das Studium des Faches Katholische Religionslehre für das schulische Lehramt in den verschiedenen Schulstufen an. Die Fakultät unterhält zudem einen Lizentiatsstudiengang „Kanonisches Recht“ (Lic. iur. can.) und einen Masterstudiengang „Christentum in Kultur und Gesellschaft“ und führt Promotionen und Habilitationen durch. Weiterhin ist die Katholisch-Theologische Fakultät an den interfakultären Studiengängen „Allgemeine Religionswissenschaft“ (B.A.) und „Antike Kulturen des Östlichen Mittelmeerraums (AKOEM)“ (M.A.) beteiligt.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Da die vorliegenden Studiengänge „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) und „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) weitestgehend inhaltlich identisch sind, gelten die folgenden Ausführungen analog. Auf Unterschiede wird explizit hingewiesen. Aus Gründen der Lesbarkeit werden die beiden Studiengänge nicht nebeneinander aufgeführt, sondern in folgender Form dargestellt: „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen).

1 Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat³ 1, 2, ggf. 10]

1.1 Übergeordnete Ziele

Die Ziele des Studiengangs werden im Zuge des fachlichen Profils der Fakultät entwickelt und basieren auf einem kontextuellen Theologieverständnis, das die rationale Verantwortung des christlichen Glaubens im Kontakt mit gesellschaftlichen Herausforderungen forciert, um eine „nicht-fundamentalistische Glaubenspraxis“ zu ermöglichen. Dieser Gesamtstrategie sind sowohl die Ausrichtungen der einzelnen Bausteine des Studiengangs als auch die korrespondierenden Teilziele kohärent zugeordnet. Der gesellschaftsorientierte Zugang des Studiengangs berücksichtigt auf dieser Linie konsequent auch Herausforderungen auf den Feldern der Geschlechtergerechtigkeit (mit dem Schwerpunkt Feministische Theologie und Genderforschung), aber auch grundsätzlicher Chancengleichheit und des Nachteilsausgleichs (etwa im Prüfungssystem, das die Zielsetzungen operationalisiert).

Die Fakultät sieht sich auch der Förderung der Internationalität verpflichtet. Der Prodekan / die Prodekanin koordiniert die verschiedenen fakultären Angebote und Maßnahmen; bspw. wurde im Rahmen der Wiederbesetzung der Professur für Missionswissenschaft eine Umwidmung in „Missionswissenschaft und außereuropäische Theologien“ vorgenommen.

1.2 Fachliche und überfachliche Qualifikationsziele

Der Erklärung der Hochschulleitung ist zu entnehmen, dass der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) das Zentrum und Herzstück des Studiengangportfolios der Fakultät darstellt und sich an den einschlägigen kirchlichen Vorgaben orientiert. Der Studiengang ist Voraussetzung für das Priesteramt, für eine Tätigkeit als Pastoralassistentin

³ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

und Pastoralassistent und für die Zulassung zur Promotion. Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Studentinnen und Studenten, die sich auf pastorale Berufe vorbereiten. Daneben zielt der Studiengang auch auf Volltheologinnen und Volltheologen ab, die dezidiert nicht-theologische oder nicht-kirchliche Berufsfelder anstreben.

Die übergeordneten Qualifikationsziele werden in einem Ensemble von Kompetenzen verankert, die als „Gegenwartskompetenz“, „Transformationskompetenz“, „Traditionskompetenz“, „Begründungskompetenz“ und „Vernetzungskompetenz“ ausgewiesen werden und sowohl den kirchlichen als auch den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Anforderungsrahmen ausmessen. Die Lernziele der Basis-, Aufbau- und Vertiefungsphase führen dies im Einzelnen aus. Sie werden differenziert den verschiedenen Inhalten und Methoden zugewiesen. Fachliche, überfachliche und fachübergreifende Qualifikationsziele werden dabei aneinander vermittelt und auch auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden hin abgebildet.

Vor diesem Hintergrund wäre im Blick auf die Zielgruppen des Studiums evtl. eine Reflexion auf die Studieneingangs-Qualifikationen ausdrücklich zu machen. (Implizit scheint dies in der Komposition des Basismoduls BM 1 durch.)

Persönlichkeitsentwicklung: Die Bildungskonzeption des Studiengangs geht über die reine Wissensvermittlung hinaus, sie reflektiert Persönlichkeitsentwicklung und enthält auch soziale und spirituelle Kompetenzen, wobei die spirituelle Dimension der Ausbildung im Studienkonzept selbst nicht aufscheint – am ehesten noch im Spezialisierungsmodul VM 14, das ein Praktikum im „Praxisfeld Gesellschaft oder Kirche“ vorsieht; aber auch über die örtliche Nähe zur PTH Münster lassen sich Akzente einer spirituellen Theologie in das Studium integrieren. Die Architektur der Praktika, die neu aufgenommen wurden und von den Studierenden im Gespräch ausdrücklich gelobt wurden, passt in die theologische Gesamtstrategie des Studiengangs wie der Forschungskultur der Fakultät, die damit besondere Innovationsmomente verbindet. Sie wirken auf die Disposition und Erreichbarkeit der Qualifikationsziele zurück, nicht zuletzt mit dem Spezialisierungsmodul VM 16 „Praxisfeld interkulturelle Theologie und interreligiöse Studien“. Der Blick in das Lehrveranstaltungsverzeichnis weist etwa für das Studienjahr 2015/16 dafür eine Iran-Exkursion aus, die thematisch und methodisch anspruchsvoll konzipiert ist und als Modell für das weite Spektrum betrachtet werden kann, in dem sich die verschiedenen Lehrveranstaltungstypen bewegen. Die einfallsreichen Prüfungsformen erlauben es zudem, die Qualifizierungsziele über die Evaluierung der erreichten Lernziele im Blick zu halten. Das attraktive Profil des Studiengangs kann im Vergleich zu Schwerpunktsetzungen anderer katholisch-theologischer Fakultäten überzeugen, wobei die Fakultät von den Forschungsprofilen eines personell ausgezeichneten Wissenschaftskollegiums profitiert, sie aber auch entschlossen für die Ausrichtungen des Studiengangs nutzt. Hier erlaubt es gerade die

theologisch interdisziplinäre Lerndimension (Stichwort „Modulforum“), die grundlegenden Qualifikationsziele in besonderer Weise einzuholen (nicht zuletzt die „Transformationskompetenz“). Sie werden im Übrigen in gut nachvollziehbarer Schrittigkeit und in klaren Übergängen ausgewiesen, sodass im der Vertiefungsphase noch einmal eigene Zielperspektiven ausgewiesen werden.

Quantitative Ziele: Im Wintersemester 2016/17 waren insgesamt 2874 Studierende an der Fakultät immatrikuliert (WS 2015/16:2749; WS 2014/15: 2832). Die Studierendenzahlen scheinen stabil. Die vorliegenden Studiengänge sind nicht zulassungsbeschränkt. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass im Wintersemester 2016/17 insgesamt 908 Studierende in den Studiengang „Magister Theologiae“, darunter 503 weibliche Studierende, eingeschrieben sind, den Studiengang „Kirchliches Examen“ studieren insgesamt 106 Studierende. Die Studierendenverbleibstatistik weist aus, dass im WS 2016/17 im ersten Fachsemester 95 Studierende den Studiengang „Magister Theologiae“ und 6 Studierende den Studiengang „Kirchliches Examen“ studieren. Die Entwicklung der einzelnen Studienkohorten ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise hohe Schwundquote. Als besondere Herausforderung erweist sich für die Fakultät dabei, die hohe Zahl der Studienanfänger und die damit gegebene starke Auslastung des Studiengangs in den ersten Semestern aufzufangen, während in den folgenden Semestern deutlich weniger Studierende aktiv studieren. Da zudem aufgrund NRW-spezifischer Gesetzgebung eine nur sehr begrenzte Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen besteht, ist es nicht leicht, die Qualifikationsziele des Studiengangs anders als über die Prüfungsergebnisse zu erreichen. Die thematische und methodische Ausrichtung der Module, aber auch die Varianzen in den Lernerfolgskontrollen suchen hier Abhilfe zu schaffen. Dabei bleibt es – so den Unterlagen zu entnehmen - bei einer sehr hohen Drop-out-Quote (17 % erfolgreiche Studienabschlüsse). Die Fakultät hat mit Blick darauf die Basismodule modifiziert und reagiert weiters darauf u.a. mit Lehrplan- und avisierten Modulkonferenzen; zudem ist ein eigener Studientag der Fakultät obligatorisch, der dem Abgleich von Lehrveranstaltungen und ihrer thematisch-methodischen Einbindung in das Gesamtprofil des Studiengangs dient, um so die vorgesehenen Qualifikationsziele besser zu erreichen. Das Problem der Abbrecherquote dürfte allerdings vor allem externen Faktoren geschuldet sein (gesellschaftliche, kirchliche Entwicklungen; zulassungsfreier auch im Sommersemester zur Immatrikulation offenstehender Studiengang; „Ticket-Studenten“, die sich einschreiben, um studentische Vergünstigungen nutzen zu können).

Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen: Der zur Akkreditierung eingereichte Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) ist geeignet, die für die Beschäftigung als Theologin und Theologe notwendigen Kompetenzen zu vermitteln.

Dabei hat der Studiengang die gesamte Breite möglicher Beschäftigungsfelder für Theologinnen und Theologen im Blick. Dies wird besonders deutlich in den beiden Aufbaumodulen AM 9 und AM 10 und in den Vertiefungsmodulen VM 14 – VM 16.

Das Vorhaben der Fakultät, mit vor- und nachbereiteten Praktika Einblick in unterschiedliche Berufsfelder zu ermöglichen und dazu eine entsprechende Praktikumsbörse anzulegen, hilft den Studierenden dabei, ihren individuellen beruflichen Weg im Anschluss an das Studium gründlich zu planen und vorzubereiten. Dabei ist besonders wichtig, dass auch nicht-kirchliche Einsatzfelder für Theologinnen und Theologen sichtbar gemacht werden und im Rahmen der Praktika kennengelernt werden können.

Das in den Modulen angelegte und vorgestellte Spektrum vom Pastoralen Dienst über die Wissenschaftliche Laufbahn bis hin zum Praxisfeld „Kultur und Gesellschaft“ wird mit dem Praxisfeld des Spezialisierungsmoduls VM 16 in vorbildlicher Weise auf einen globalen und internationalen Horizont hin ausgeweitet. Bereits früh wird durch die Studienanlage auch die Bandbreite möglicher Beschäftigungsfelder für Theologinnen und Theologen sichtbar.

Eine wichtige und innovative Rolle dabei spielt auch das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“, dessen Aufgaben sind u.a.: Vermitteln von Praktikumsplätzen, Begleitung der Praktika in Vor- und Nachbereitung, ein regelmäßiger Jobletter für Studierende, Absolventinnen und Absolventen und die Vermittlung von Erfahrungen zu den Berufsfeldern und zum Thema Berufseinstieg. Die heutige Förderungskulisse des Projekts „Netzwerkbüro“ läuft im September 2020 aus. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Berufsorientierung wäre der Fakultät zu wünschen, dass es ihr gelingt, die notwendigen Mittel zur Fortführung dieses innovativen Projekts über diesen Zeitraum hinaus sicherzustellen. In Anbetracht der Gefahr einer Nichtweiterführung des Projekts wird der Fakultät empfohlen, den bereits begonnenen Weg der Sicherung der in diesem Projekt gemachten Erfahrungen durch einen breiten Einbezug weiterer Mitarbeitenden der Fakultät in die Gestaltung der entsprechenden Module und in die Arbeit des Netzwerkbüros weiter zu begehen.

Die Möglichkeit in den Modulen zur Berufsfeldorientierung Praktika der kirchlichen Ausbildungseinrichtungen anrechnen zu lassen, ist sehr zu begrüßen und sollte sich auch in der Modulbeschreibung wiederfinden. Geklärt werden sollte aus Sicht der Gutachtergruppe noch die Frage, wie die im Rahmen der pastoralen Ausbildung einzelner Diözesen zu absolvierenden Praktika sich zum Angebot der Fakultät verhalten: Muss ihre Vor- und Nachbereitung in AM 10 oder VM 14 im universitären Rahmen stattfinden oder kann die andernorts stattfindende Vor- und Nachbereitung seitens der Fakultät anerkannt werden? (Worin) unterscheiden sich

die Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen und der Fokus der Reflexion an den unterschiedlichen Orten? Wie kann diese Unterscheidung sichtbar gemacht werden, um den je eigenen Charakter der Praktikumsbegleitung zu verdeutlichen?

Wichtig ist aus Sicht der Praxis, dass viel Wert auf die Sprach- und Kommunikationsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen gelegt wird. Angesichts der gesellschaftlichen Umbrüche liegt darin eine Schlüsselkompetenz für die Berufsfähigkeit als Theologin und Theologe. Positiv ist aus Sicht der Fachpraxis anzumerken, dass die Frage der gesellschaftlichen Relevanz des Sprechens von und des Nachdenkens über Gott die leitende Perspektive des gesamten Studiums darstellt, die bereits in der Anfangsphase des Studiengangs grundgelegt wird.

Um sichtbar werden zu lassen, dass es in Modul AM 9 ‚*Berufsorientierung I: Homiletik*‘ um die Kommunikation von Glauben und Theologie in einer umfassenden Perspektive geht, könnte die Fakultät überprüfen, wie diese breitere Perspektive im Titel und in der Modulbeschreibung deutlicher hervortreten kann.

Berücksichtigung rechtlich verbindlicher Vorgaben: Hinsichtlich der formalen Zielvorgaben in Gestalt von rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben erfüllen die Studiengänge alle erforderlichen Voraussetzungen. Die Ziele sind klar definiert, sinnvoll und angemessen und an den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz (Rahmenordnung für die Priesterbildung von 2003, Kirchliche Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie von 2006) orientiert; und entsprechen, was deren Einordnung anbelangt, dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

1.3 Fazit

Die Programmverantwortlichen haben im Gespräch mit der Gutachtergruppe eine Struktur des Fachbereichs sowie eine Ausarbeitung der Module in der Auffächerung der Basis-, Aufbau- und Vertiefungsphase präsentiert, die sowohl Erfahrungswerte aus der Vergangenheit (mit entsprechender Korrektur von Unter- oder Überforderung der Studierenden) wie auch gegenwärtige gesellschaftlich-kulturelle Anforderungen rund um das Berufsbild von Theologinnen und Theologen berücksichtigen. Es entstand das Bild einer Fakultät, die geschlossen und kreativ an sich arbeitet, die dynamisch, profilorientiert und innovativ ist.

Gerade im Blick auf die ausgewiesenen Ziele des Studiengangs lässt sich festhalten, dass die verschiedenen rechtlich verbindlichen Vorgaben berücksichtigt und in einen anspruchsvollen, aber auch – nicht zuletzt nach Aussagen der Studierenden – gut studierbaren Studiengang überführt wurden, der auf einem schlüssigen Gesamtkonzept beruht und den ein attraktives Studiengangprofil auszeichnet. Nicht nur die Studierenden sehen große Chancen in den neu konzipierten Modulen zur Berufsorientierung und Schwerpunktsetzung.

2 Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]

2.1 Studiengangsaufbau

Wie in den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ vom 8. März 2006 und den „Eckpunkten für die Studienstruktur in Studiengängen mit Katholischer oder Evangelischer Theologie/Religion“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2007) vorgesehen, liegt ein grundständiges fünfjähriges Vollstudium (300 ECTS-Punkte) der Katholischen Theologie vor. Der zehensemestrig Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol./Kirchl. Examen) folgt dem Prinzip des aufbauenden Lernens und gliedert sich in eine Basis- (1. Studienjahr), eine Aufbau- (2. und 3. Studienjahr) und eine Vertiefungsphase (4. und 5. Studienjahr). Das Studienkonzept zeigt einen sinnvollen, flexibel-kreativen Umgang mit den Kirchlichen Anforderungen und den staatlichen Vorgaben. Modulzahl und –zusammensetzung weichen mehrfach von den Kirchlichen Vorgaben ab, aber auf diese Weise wird meist mit gutem Grund eine kohärente und transparente Struktur des Studiums ermöglicht, die als Umsetzung der Bologna-Reform beispielhaft wirken kann. Das Studienkonzept zeigt daher eine sinnvolle Modularisierung der in Sapientia Christiana verlangten Stoffe. Die großen Studierendenzahlen und die große Zahl der Lehrenden sind in der Studienstruktur so genutzt, dass in allen drei Phasen breite Wahlmöglichkeiten geschaffen sind, die den Studierenden persönliche Profilierungen und Schwerpunktsetzungen in der gesamten Breite der Theologie ermöglichen.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Studium umfasst die erforderlichen 300 ECTS-Punkte. Die einzelnen Phasen und Module ordnen sich mit ihren verschiedenen Kompetenzen (Gegenwarts-, Transformations-, Traditions-, Begründungs- und Vernetzungskompetenz) gut dem Gesamtziel des kirchlichen Studiums der Theologie als interaktiver Wissenschaft zu.

In der Basisphase ist die Modulzahl im Vergleich zu den Kirchlichen Anforderungen von fünf auf acht Module erhöht. Fünf an den Fächergruppen orientierte Module (systematisch, praktisch, philosophisch, biblisch, historisch), die die Kirchlichen Vorgaben aufnehmen, enthalten als Lernformen Vorlesungen und Repetitorien. Ihnen ist ein Einführungsmodul vorgeordnet (BM 1). Die Proseminare, die in dieser Phase vorgesehen sind, sind in zwei weitere Module „Theologisch Argumentieren“ (BM 5 und BM 8) aufgenommen. In diesen Modulen haben die Studierenden die Möglichkeit, jeweils eine Proseminararbeit aus der systematisch/philosophisch oder praktischen (BM 5) und aus der biblischen oder historischen Fächergruppe (BM 8), zu wählen. Die Module verbinden die Proseminararbeit jeweils mit einer Übung „Schreiben in der Theologie“. Die Studierenden werden so im ersten Jahr in von ihnen gewählten theologischen Fächern in Kompetenzen wissenschaftlichen Schreibens eingeübt.

In der Aufbauphase ist die Modulzahl der Kirchlichen Vorgaben von neun auf acht reduziert, was die Aufteilung auf vier Semester (zwei Module je Semester) erleichtert. Ein Modul der Aufbauphase umfasst jeweils zwei Modulkurse und andere dem Modul zugeordnete Lehrveranstaltungen. Der benotete Modulabschluss wird jeweils über einen der beiden Modulkurse erlangt, der zusätzlich mit Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern geprüft wird. Der zweite Modulkurs geht dann als nicht benotete Studienleistung in die Leistungen des Moduls mit ein.

Die prägnanten Modulbezeichnungen in der Aufbauphase (Tora, Gottes Reich, Gottesfrage, Christentum in Zeit und Raum, Messias, Wege christlichen Lebens und Denkens, Menschenbild, Volk Gottes) sind nur locker an die Kirchlichen Vorgaben angelehnt (z. B. AM 3 Gottesfrage, vgl. M 7; AM 6 Wege christlichen Lebens und Denkens, vgl. M 9; AM 8 Volk Gottes, vgl. M 10). Die Module lassen einen eigenen reflektierten theologischen Akzent erkennen und sind als solche auch zu würdigen. Allerdings erschweren sie die gegenseitige Anerkennung mit anderen Fakultäten. Der Zusammenhang mit den Modulen der Kirchlichen Vorgaben soll z. B. durch die Sparte „Mobilität/Anerkennung“ im Modulhandbuch geleistet werden. Die dort vorhandenen Angaben sind allerdings nicht immer präzise, z. B. müsste AM 2 „Gottes Reich“ auch auf M 8 „Jesus Christus und die Gottesherrschaft“ verweisen. Die Kompatibilität der Module der Aufbauphase mit den gemäß in den Kirchlichen Anforderungen formulierten Modulen der Aufbauphase sollte noch sichtbarer gemacht werden, um etwaigen Mobilitätshindernissen von vorneherein zu begegnen. Es bleibt in den nächsten Jahren zu prüfen, ob das eigene theologische Profil des Studiengangs die Mobilität der Studierenden durch die besondere Modulstruktur in der Aufbauphase nicht einschränkt.

In der Vertiefungsphase ist die Anzahl der Module von acht im Vergleich mit den Kirchlichen Vorgaben auf 17 Module erhöht, die alle verteilt auf zwei Semester angeboten werden können. Studiert werden 15 Vertiefungsmodule, davon bilden 13 Vertiefungsmodule wiederum die Fächerverteilung gemäß den Kirchlichen Vorgaben ab. Die Fächer, die nach den Kirchlichen Vorgaben gewöhnlich zu zweit in einem Modul gebündelt sind, sind auf diese Weise in einzelne Module aufgeteilt, was den Modulabschluss durch eine Prüfungsleistung ermöglicht. Eine gegenseitige Anerkennung mit dem Studium an anderen Fakultäten ist in dieser Phase nicht gefährdet, weil sich die Fächer der Münsteraner Module den Modulen der Kirchlichen Vorgaben leicht zuordnen lassen.

Die Interdisziplinarität des Studiums in der Vertiefungsphase wird durch Modulforen gewährleistet. Sie ermöglichen die Kombination in jeweils unterschiedlichen Prüfungen von verschiedene „Modulpartnern“.

Des Weiteren finden sich in der Vertiefungsphase drei Spezialisierungsmodule (VM 14 – VM 16) zu berufsqualifizierenden Praxisfeldern, auf die an anderer Stelle bereits eingegangen

wurde. In VM 17 ist schließlich für die akademische Abschlussarbeit ein Semester am Ende des Studiums vorgesehen.

Die Zuordnung der 300 ECTS-Punkte zu den sehr flexibel zu wählenden Modulbestandteilen lässt sich dem Modulhandbuch nicht immer leicht entnehmen. Dies gilt z. B. für die Frage, welche Elemente der Module in der Vertiefungsphase verpflichtend sind. Die Gutachtergruppe geht zweifelsohne davon aus, dass das vorgehaltene Lehrangebot die Vorgaben nach Sapientia Christiana abdeckt, dennoch wurde in den Gesprächen die Frage aufgeworfen, wie sichtbarer gemacht werden kann, dass die gemäß den Kirchlichen Anforderungen verpflichtend zu studierenden Stunden der theologischen Fächer im Pflichtcurriculum verankert sind. Die Fakultät nimmt darauf Bezug mit dem Hinweis auf die Anwesenheitsregelungen in NRW. Das Konzept des Studiums setzt 161 SWS als verpflichtend an, darunter 21 SWS mit Anwesenheitspflicht. Mit den weiteren angegebenen nicht verpflichtenden 52 SWS (insgesamt 213 SWS), die der Eigenverantwortung der Studierenden obliegen, ergeben sich allerdings mehr als die in den Kirchlichen Anforderungen verlangten 180 SWS⁴. Die Gutachtergruppe empfiehlt, durch eine klarere Unterscheidung zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich die Studierferfordernisse – auch mit Blick auf Studierbarkeit - transparenter auszuweisen.

2.3 Lernkontext, Studierbarkeit

Als Lehr- und Lernformen benennt die Prüfungsordnung ein eindrückliches Spektrum an Lehrveranstaltungsarten: Beratung, Betreuung, E-Learning, Exkursion, Hauptseminar, Kolloquium, Lektüre, Modulforum, Modulkurs, Oberseminar/Forschungskolloquium, Peer-Learning, Praktikum/Hospitation, Proseminar, Reflexionsgespräch, Repetitorium, Studienwoche/Studientage, Tutorium, Übung/Sprachkurs/Lektürekurs/Praxiskurs, Vorlesung. Die Lehr- und Lernformen sind zweifelsohne in jener Pluralität vorhanden, die für eine gute Durchführung und für die Studierbarkeit, aber auch für die Umsetzung der universitären und kirchlichen Vorgaben notwendig und geeignet ist. Charakteristisch für die Münsteraner Fakultät bzw. das Studiengangskonzept sind die bereits erwähnten Lehrveranstaltungstypen: Modulkurs und Modulforum. Modulkurse (4 ECTS, mindestens 2 SWS) sind in der Aufbau- und Vertiefungsphase angesiedelt und dienen der vertieften Grundlegung der Fächer. Modulforen sind in der Vertiefungsphase verankert, führen interdisziplinär zwei Modulkurse zusammen und werden von

⁴ Die Fakultät führt in der Stellungnahme aus, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt und sich unter dem Überangebot von bis zu 52 SWS noch 19 SWS Pflichtstunden zur Schwerpunktbildung befinden. Somit beläuft sich für alle Studierenden das Pflichtcurriculum auf 180 SWS. Um dem Mangel an Transparenz zu begegnen, wurde von der Fakultät bereits ein erstes Informationsblatt „Studienempfehlungen für das Theologische Vollstudium 2017“ entwickelt und mit der Stellungnahme eingereicht.

zwei Lehrenden aus unterschiedlichen theologischen Fächern verantwortet. Für jedes vertretene Fach werden 3 SWS abgebildet. Der Lernkontext des Studiums an der Katholisch-Theologischen Fakultät und die Stadt Münster lassen interdisziplinäres Arbeiten in verschiedensten Zusammenhängen zu.

Die bestehenden Absprachen mit den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen der Bistümer hinsichtlich der Praktika, die in den vorgesehenen Modulen zur Berufsorientierung zu absolvieren sind, wurden schon erwähnt. Die Praktika der Diözesen können in den Modulen angerechnet werden. Diese Implementierung ist auch aus Sicht der Studierenden sehr zu begrüßen. Dadurch kann die oft beklagte Doppelbelastung durch Studium und Ausbildung in den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen spürbar reduziert werden. Was die Absolventen des ‚Kirchlichen Examens‘ betrifft, ist sowohl seitens der Studierenden wie der Lehrenden eine unkomplizierte, effiziente, von gegenseitiger Rücksicht getragene Offenheit und Absprachebereitschaft zwischen Fakultät und Bischöflichem Priesterseminar Borromaeum - an dem Priesterkandidaten für die Bistümer Münster, Aachen, Osnabrück und Essen ausgebildet werden - bescheinigt worden. Beispielsweise nehme das Seminar Rücksicht und stelle Seminaristen frei bei Überschneidungen, während an der Fakultät im Gegenzug keine „Lehre am Mittag“ angeboten werde.

Die Studierbarkeit des Studienprogramms scheint formal und inhaltlich gewährleistet, dies wurde auch im Gespräch durch die befragten Studierenden bestätigt. Aus Sicht der Studierenden werden Optimierungsmöglichkeiten bezüglich des frühen Zeitpunkts der Sprachnachweise gesehen. Bereits in der Basisphase sind für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen Sprachkenntnisse nachzuweisen, was sich auf die Regelstudienzeit auswirken könnte⁵, da diese Module erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden können.

2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anerkennung, Anrechnung, Externitas

Das Profil der Anforderungen an die einschlägigen Hochschulzugänge ist ausreichend deutlich formuliert und in der Prüfungsordnung (§4) niedergelegt und entspricht den gewöhnlichen Bedingungen für ein akademisches Theologiestudium in Deutschland. Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden, entsprechende Studienverlaufspläne liegen vor. Als weitere notwendige Voraussetzungen benennt die Prüfungsordnung (§7) geprüfte Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch gemäß den kirchlichen Vorgaben, deren Nachweise bei einer Teilnahme an den Proseminaren in Exegese AT und NT bzw.

⁵ In der Stellungnahme führt die Fakultät aus, dass aus ihrer Sicht im anderen Fall studienverzögernde Defizite im späteren Studienverlauf auftreten würden.

mit der Anmeldung der ersten exegetischen Studien- und Prüfungsleistung in einem exegetischen Fach und einem kirchengeschichtlichen Fach der Aufbauphase zu erbringen sind. Wenn das Studium ohne alle erforderlichen Sprachkenntnisse aufgenommen wird, sind Sprachkenntnisse in Latein und wahlweise in Griechisch oder Hebräisch zu erwerben.

Die Offenheit einer Fakultät misst sich auch an der Bereitschaft, Studienbescheinigungen, die im Rahmen eines sog. Freisemesters an einer anderen (in- oder ausländischen) Hochschule erworben wurden, anzuerkennen. Da eine solche ‚Externitas‘ für Priesterkandidaten fest vorgesehen ist, sollten keine Erschwernisse auf der Ebene der Kompatibilität mit den Modulprogrammen anderer Fakultäten gebildet werden. Was die Anerkennung betrifft, ist der Gutachtergruppe vom Studiendekan versichert worden, dass nichts von dem, was in den vergangenen Jahren vorgelegt wurde, abgelehnt wurde. Dem Studienbüro bzw. dem Studiengangsmanager obliegt in Kooperation mit den Lehrenden die Anerkennung bzw. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Kenntnissen. Die Studierenden versprechen sich aufgrund der Neukonzeptionierung des Studiengangs diesbezüglich künftig Erleichterungen.

Die Wahrung der Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention ist berücksichtigt und in der Prüfungsordnung verankert. Dies gilt auch für die Möglichkeit der Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Darüber hinaus bleibt die Frage offen, ob es für Studierende anderer Hochschulen attraktiv und studieneffizient bleibt, für ein oder zwei Semester nach Münster zu kommen, wenn der Modulzuschnitt doch erhebliche Unterschiede aufweist, die dann nur schwerlich anerkannt werden könnten.

2.5 Fazit

Wenn auch noch zu wenige Erfahrungen vorliegen, um z. B. beurteilen zu können, inwieweit sich die Aufbauphase profiliert oder wie die Fragen der Anrechnung und Anerkennung konkret behandelt werden, so sind nichtsdestoweniger die konzeptionellen Voraussetzungen gegeben, die Ziele der Studiengänge zu erfüllen und insbesondere auch deren Studierbarkeit sicherzustellen. Das vorliegende Konzept wägt sorgfältig zwischen sinnvollen Festlegungen und einem flexiblen und kreativen Umgang mit kirchlichen und staatlichen Vorgaben ab. Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs ein bedeutender Beitrag in der Landschaft der katholischen Theologie in Deutschland, der als beispielhaft für die Umsetzung der Bologna-Reform bezeichnet werden könnte.

Nicht nur die vergleichsweise hohe Zahl der Studierenden stärkt und motiviert das Selbstbewusstsein der Münsteraner Fakultät, sondern auch eine Dynamik eines zukunftsorientierten, für gesellschaftliche Entwicklungen offenen Geistes. Die Freude an einer solchen Fakultät studieren und mitwirken zu dürfen, war auch im Gespräch mit den Studierenden ganz klar zu

spüren. Diese hohe Motivation und dieses ‚Wir-Gefühl‘ bilden gute Bedingungen für ein effizientes Studium, das nicht nur fundierte Inhalte, sondern für den späteren Beruf relevante Kompetenzen vermittelt und einen weiten Horizont erschließt.

3 Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

3.1 Ressourcen

Die personellen Ressourcen der Katholisch-Theologischen Fakultät zur Durchführung der genannten Studiengänge sind stabil und vollumfassend ausreichend. Die Katholisch-Theologische Fakultät verfügt mit 22 Professuren bzw. Lehrstühlen und über 30 strukturellen Mittelbaustellen im Bereich der Forschung und Lehre sowie von mehreren Stellen im Bereich der Support-Maßnahmen über eine umfassende personelle Ausstattung. Die Fachdisziplinen der Theologie werden z. T. mittels mehrerer Lehrstühle abgebildet und erlauben von daher ein differenziertes Studium.

Da die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge wie an fast allen anderen katholisch-theologischen Fakultäten stark mit den Lehramtsstudiengängen verflochten sind, ist der Ausweis im Modulhandbuch bzgl. der Polyvalenz von Lehrveranstaltungen bzw. Modulen wichtig.

Die WWU Münster bietet Möglichkeiten zur Weiterbildung von Lehrenden jeder Statusgruppe durch das Zentrum für Hochschullehre (ZHL). Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen sowohl die Angebote des ZHL als auch das Weiterbildungsprogramm der Deutschen Bischofskonferenz. Durch die an der Katholisch-Theologischen Fakultät angesiedelte Koordinierungsstelle Hochschuldidaktik ist es möglich, dass die Lehrenden der Fakultät neben allgemeinen hochschuldidaktischen Veranstaltungen individuelles Coaching in Anspruch nehmen.

Auch die der Fakultät zustehenden finanziellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen sind angemessen.

3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse und Kooperation

Die Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der Fakultät (Dekanat, Prodekanat für Forschung, Internationalisierung und wiss. Nachwuchs, Prodekanat Lehre und Studienangelegenheiten, Prodekanat für Haushalt, Personal- und Planungsangelegenheiten), Fachbereichsrat) sind auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens geregelt und auch für Studierende erkennbar. Die zur Durchführung notwendigen Gremien und Ausschüsse (u.a. Studienbeirat, Prüfungsausschuss) sind eingerichtet. Der Studienbeirat ist etabliert und ein gelungenes Steuerungsinstrument. Mit der Vorbereitung

der Akkreditierung wurde eine vom Studienbeirat eingesetzte Arbeitsgruppe befasst, in der alle Statusgruppen beteiligt waren.

Für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) wird ein Prüfungsausschuss vom Fachbereich eingesetzt, der aus acht Mitgliedern aus allen Statusgruppen besteht. Bei Entscheidungen, die den kirchlichen Studiengang betreffen, wird der Regens oder ein von ihm Beauftragter in beratender Funktion ohne Stimmrecht hinzugeladen. Der Regens oder ein von ihm Beauftragter kann mündlichen Prüfungen, die im Rahmen des kirchlichen Studiengangs abgelegt werden, beiwohnen.

Die Katholisch-Theologische Fakultät an der WWU verfügt weiter über ein Studienbüro, das unter der Leitung des Studiendekans Studierende und Lehrende der Fakultät im Bereich von Lehrplanung, Studienkoordination und insbesondere der Prüfungsorganisation unterstützt und eine zentrale Schnittstelle darstellt. Das Team des Studienbüros koordiniert die semestralen Lehrplankonferenzen, wertet Evaluationen aus und plant und führt entsprechende Rückkopplungen zur Studiengangsverbesserung durch. Von den Sektionssprecherinnen und Sektionssprechern einberufene Fachkonferenzen der Sektionen dienen ebenfalls der Studien- und Prüfungsorganisation.

Die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in allen Statusgruppen definiert und für alle Statusgruppen transparent benannt und im Internet aufgeführt. Die Einbindung der Studierenden in Entscheidungsprozesse ist gut erkennbar. Die Studierenden nehmen wahr, dass ihre Anliegen gehört und schnell umgesetzt werden.

Die bestehende Lehrkooperation mit der PTH Münster wird im Vorlesungsverzeichnis abgebildet und im Beschreibungsprofil erwähnt, findet allerdings keinen weiteren expliziten Niederschlag. Hier könnte es für Studierende hilfreich sein, nicht nur die ERASMUS-Partnerschaften explizit auszuweisen, sondern auch diese und evtl. andere bestehende Kooperationen.

3.3 Prüfungssystem

In der vorliegenden Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch, das Bestandteil der Prüfungsordnung ist, ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Studien- und Prüfungsleistungen basiert (PO §12). Als Studien- und Prüfungsleistungen werden aufgeführt: Klausur, Hausarbeit, (Kurz-)Referat, Präsentation, Essay, Protokoll, Portfolio, Praktikum, mündliche Leistungsüberprüfung, thesenbasiertes Prüfungsgespräch, Sitzungsgestaltung, Reflexionsbericht oder Multiple-Choice-Prüfung. Die Module werden in der Regel mit einer einzigen Prüfungsleistung (Modulabschlussprüfung) abgeschlossen. Ausgenommen davon sind diejenigen Module, denen die gemäß den kirchlichen Anforderungen erforderlichen Hauptseminare zugeordnet sind. Die Hausarbeit ist dann Bestandteil der Modulabschlussprüfung. Die Prüfungsleistung kann sich auf eine einzelne Lehrveranstaltung oder auf mehrere Lehrveranstaltungen

eines Moduls oder ein ganzes Modul beziehen. Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können einem Modul zugeordnet sein. Das Prüfungssystem insbesondere in der sog. Aufbau- phase ist beeindruckend vielfältig und leuchtet ein. Der interdisziplinäre Ansatz ist aber sowohl für die Lehrenden als auch die Studierenden sehr aufwändig. Daran wird sich auch die Frage der Studierbarkeit entscheiden. Studienleistungen werden im Vergleich zu Prüfungsleistungen nicht benotet, dennoch weisen sie einen ähnlichen bis gleichen Arbeitsaufwand wie Prüfungsleistungen auf. Aus Sicht der Studierenden ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Selbststudium in der Vertiefungsphase mit einem geringeren Workload ausgewiesen wird. Auch wenn die Argumentation der Hochschule auf schon vorhandene Routinen und dem Bekanntsein von didaktischen Methoden bei den Studierenden abzielt, scheint das Verhältnis des Workloads von Studien- und Prüfungsleistungen noch nicht vollständig austariert zu sein.

Deshalb sollte in der nächsten Phase der Implementierung des Studiengangs mittels Evaluationen darauf geachtet werden, ob hier noch Verbesserungen im Sinne von Reduktionen von Prüfungsbelastung möglich sind. Das Prüfungssystem sollte im Hinblick auf eine gleichmäßige Verteilung und realistische Abschätzung der jährlichen Arbeitslast und Vergleichbarkeit der Anforderungen an Prüfungs- und Studienleistungen kontinuierlich evaluiert werden. Zu beobachten ist in diesem Zusammenhang auch, inwieweit das Kriterium, dass in der Regel nur eine Modulprüfung pro Modul vorgesehen ist, mit den als Ausnahmen titulierten Hausarbeiten in den Aufbau- und Vertiefungsmodulen vereinbar ist.

Das nun vorliegende Münsteraner Prüfungskonzept ist insgesamt studiengangsbegleitend, lernzielorientiert und modulbezogen konzipiert. Es sieht für die Aufbauphase fachbezogene Prüfungsformate vor, die erste interdisziplinäre Momente beinhalten. Die Modulabschlussprüfungen der ausschließlich in der Vertiefungsphase angesiedelten Modulforen erlauben den Studierenden zu zeigen, dass sie in der Lage sind, Synthese und Bezüge zwischen den theologischen Fächern herzustellen. Gemeinsam mit der Magisterarbeit gewährleisten diese interdisziplinären Prüfungsformate, insbesondere in der Vertiefungsphase, aber auch die deutliche Abbildung der Fächer, nach Ansicht der Gutachtergruppe die kirchlicherseits geforderte Synthese der theologischen Fächer bzw. der theologischen Gesamtkompetenz.

Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenssituationen und von chronisch kranken oder behinderten Studierenden ist in der Prüfungsordnung verankert.

Die revidierte Version der Prüfungsordnung liegt zur Genehmigung vor.

3.4 Transparenz, Dokumentation, Beratung

Die Anforderungen an alle Zielgruppen sowie die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement) sind vorbildlich dargestellt

und sind bzw. werden öffentlich zugänglich gemacht. Studiengänge und –verläufe sowie Prüfungsanforderungen sind dokumentiert. Das Modulhandbuch zeichnet sich durch einen transparenten Aufbau aus.

Die Beratung und Unterstützung Studierender aller Fächer wird auf universitärer Ebene durch die Zentrale Studienberatung (ZSB) gewährleistet, die zu allgemeinen Fragen zum Studium, bei individuelle und sozialen Problemen berät und bei Bedarf eine psychologische Beratung anbietet. Spezielle Beratungsangebote finden sich u.a. zu „Studieren mit Kind“ oder „Studieren mit Beeinträchtigung“. Ausländische Studierende können sich an das International Office wenden. Das Career Center der Zentralverwaltung stellt ein weiteres zentrales Beratungs- und Unterstützungsangebot dar.

Neben den allgemeinen zentralen Unterstützungs- und Beratungsangeboten der WWU Münster wird die innerfakultäre Beratung vornehmlich durch das Studienbüro der Fakultät gewährleistet, da dort eine eigene Fachstudienberatung und eine eigene Prüfungsberatung für den Magisterstudiengang angesiedelt ist. Zwei fakultäre Koordinierungsstellen im Bereich der Hochschuldidaktik und des beruflichen Netzwerkes ergänzen das Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Netzwerkstelle „Theologie und Beruf“ unterstützt Studierende individuell bei der Suche nach Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten. Zusätzlich gibt es zentrale Informationsveranstaltungen zu Beginn des Semesters und fortlaufend Informationen über Entwicklungen auf der Homepage der Fakultät. Es gibt Beratungsbroschüren zum Studiengang, für Studienanfängerinnen und Studienanfänger auch Beratungs- und Informationsmaterial, und Sprechstunden zur Studienberatung. Als Studiengangsleiter und Modulbeauftragter für alle Module kommt dem Studiendekan in diesem System eine zentrale Rolle zu.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

In Übereinstimmung mit der Gleichstellungspolitik der WWU Münster zur konkreten Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männer hat die Katholisch-Theologische Fakultät ihren 6. Frauenförderplan vorgelegt, dessen Ziel es ist, Unterrepräsentanzen von Frauen zu identifizieren, deren Ursachen zu analysieren und mittels geeigneter Maßnahmen gegenzusteuern. Eine fakultäre Gleichstellungskommission überprüft die Umsetzung und berichtet dem Fachbereich jährlich.

3.6 Fazit

Aus den vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen wird ersichtlich, dass an der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster in qualitativer und quantitativer Hinsicht die strukturellen und personellen Voraussetzungen bestehen, die für die Durchführung des Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) erforderlich sind. Die Zuständigkeiten in der

Organisation von Entscheidungsprozessen, Prüfungen und anderen Abläufen, die die Lehre verlangt, sind klar und hinreichend definiert.

Die Gutachter begrüßen, dass durch die Neukonzeption des Prüfungssystems eine Stärkung der Interdisziplinarität und spürbare Reduzierung der Prüfungsbelastung erreicht werden soll. Im Hinblick auf eine gleichmäßige Verteilung und realistische Abschätzung der jährlichen Arbeitslast und Vergleichbarkeit der Anforderungen an Prüfungs- und Studienleistungen sollte in der nächsten Phase der Implementierung das Prüfungssystem kontinuierlich evaluiert werden.

4 Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]

4.1 Qualitätssicherung

Auf der Grundlage einer in 2005 beschlossenen Evaluationsordnung (zuletzt in 2014 geändert) werden an der WWU Münster alle Fachbereiche evaluiert. Die Evaluationsordnung formuliert je eigene Leitsätze zu Inhalt und Verfahren der Evaluation der Bereiche Forschung und Lehre. Eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation bereitet die Durchführung der Evaluation vor und wertet die Ergebnisse aus. Evaluationsverfahren können an der WWU Münster interne oder externe Evaluationen umfassen und in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Hochschulleitung münden. Zentrale Instrumente stellen die studentische Veranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungen und die Absolventenbefragung dar. Die studentische Veranstaltungskritik wird i.d.R. jedes Semester oder jedes Jahr in jeder Lehrveranstaltung durchgeführt. Auch wenn zentrale Strukturen zum Qualitätsmanagement in hinreichender Qualität zur Verfügung stehen, scheint das Qualitätsmanagement als geschlossenes System an der WWU Münster noch wenig ausgeprägt. Ein Qualitätsmanagementsystem mit einem geschlossenen APDC-Kreislauf gibt es, soweit erkennbar, nicht. Damit scheint die Nachhaltigkeit der Evaluierungsinstrumente infrage gestellt.

4.2 Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der universitären Standards nutzt die Katholisch-Theologische Fakultät jedoch die bisherigen Instrumenten der Studierenden- und Absolventenbefragung. Eine Verzahnung mit dem Lehrbericht, wodurch dieser zum Instrument einer nachhaltigen Qualitätssicherung werden könnte, wird allerdings nicht gesehen.

Die Studierendenbefragung findet als Studentische Lehrveranstaltungskritik (Feedbackorientierung) in jedem Semester statt. Der Fragebogen enthält 13 Kernfragen, die optional erweitert werden können. Die Ergebnisse werden im Fachbereich veröffentlicht und in den Gremien des Fachbereichs thematisiert. Sie müssen auch verpflichtend in der Lehrveranstaltung besprochen werden. Bei der Begehung wurde bestätigt, dass die Evaluationsergebnisse stets rasch

zur Verfügung gestellt werden, so dass sie in den Lehrveranstaltungen mit den betreffenden Studierenden noch diskutiert werden. Damit ist eine zeitnahe Reflexion möglich. Dass von der Universitätsleitung nur die Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen, nicht aber der Studiengänge systemisch verankert wurde, ist als defizitär zu bezeichnen.

Die Absolventenbefragung wird einmal pro Jahr durchgeführt. Im Internet sind nur die schon älteren Ergebnisse für die Jahre 2007-2009 (damals noch Studiengang Diplom) einzusehen. Signifikant sind die Ergebnisse hinsichtlich der Fachstudiendauer, die deutlich über der Regelstudienzeit liegt, und hinsichtlich der Berufsorientierung und Berufsberatung, die als mangelhaft gewertet wurden.

Auf beide Ergebnisse scheint die Fakultät mit der Neukonzeption des Vollstudiums Katholische Theologie reagiert zu haben. Überraschend hoch lag bei der Befragung auch der Anteil jener Absolventinnen und Absolventen, die unmittelbar nach dem Theologiestudium entweder mit einem zweiten Studium oder mit einem Promotionsstudium begannen. Daraus und aus der Tatsache, dass gleichzeitig der Forschungsbezug von Lehre und Lernen als gut bewertet wurde, lässt sich möglicherweise die Implementierung einer auf den wissenschaftlichen Beruf zielenden Spezialisierung in der Vertiefungsphase des Magisterstudiengangs zurückführen.

Ausdrücklich positiv hervorzuheben ist, dass alle Statusgruppen an der Neukonzipierung des bereits seit dem Studienjahr 2011 modularisierten Studiengangs „Katholische Theologie“ (Mag. theol. / Kirchl. Examen) beteiligt waren, auch dass die Studierenden in allen beteiligten Gremien regelmäßig vertreten sind. Die Fakultät hat die Vorbereitungen zur Akkreditierung im Jahre 2013 aufgenommen und ist in einen breit angelegten Austausch zum theologischen Vollstudium getreten. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte durch den Studienbeirat. Sie wurden in einem „Kernpunktepapier zur Umgestaltung des „Magister Theologiae“ zusammengefasst. Weiterhin wurden zentral erhobene Datenpakete für die Neukonzeption ausgewertet. Ebenfalls positiv hervorzuheben, ist das Bestreben der Fakultät in der nun folgenden Implementierungsphase die Qualität der Module und der Modulstruktur sicherzustellen und ggf. weiterzuentwickeln. In einem vom Studienbeirat verabschiedeten „Strategiepapier zur Entwicklung einer modulbezogenen Qualitätssicherung für den theologischen Vollstudiengang“ werden mögliche Ansätze einer modulbezogenen Qualitätssicherung bestimmt. Das wichtigste Instrumente für eine zielgerichtete Lehrplanung ist aktuell die Lehrplankonferenz. Künftig sollen zudem Modulkonferenzen implementiert werden. Beide Einrichtungen verdienen Lob und sollten konsequent zur regelmäßigen Evaluation des Studiengangs genutzt werden. Schon angesprochen wurde, dass dabei insbesondere das aufwändige Prüfungsdesign beobachtet werden sollte, um frühzeitig nachsteuern zu können.

Die bereits angesprochene im drittmittelfinanzierten „Qualitätspakt Lehre“ implementierte Weiterqualifizierung der Lehre wird offenbar ausschließlich vom Mittelbau genutzt, könnte also breiter aufgestellt werden. Möglicherweise werden von der Weiterentwicklung zum „ZHL digital“ (Digitale Lehrformate) neue Impulse ausgehen. Doch wäre kritisch zu überprüfen, ob sich diese tatsächlich positiv auf den Studienerfolg der Studierenden niederschlagen.

4.3 Fazit

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort in den Gesprächen davon überzeugen, dass die Anwesenden die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium als ein Anliegen der gesamten Fakultät und der gesamten Universität begreifen. Das konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten hatte nachvollziehbar erhebliche Optimierungen der Studiengangsstruktur zur Folge. Wie bereits an anderer Stelle aufgeführt, sollten folgende Aspekte aufmerksam beobachtet werden: das Prüfungssystem, insbesondere mit Blick auf eine gleichmäßige Verteilung der jährlichen Arbeitslast und Vergleichbarkeit der Anforderungen an die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Kompatibilität der Module der Aufbauphase mit den gemäß in den Kirchlichen Anforderungen formulierten Module. Unbedingt zu befürworten ist die Absicht, künftig Instrumente zur modulbezogenen Qualitätssicherung und –entwicklung einzusetzen.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

Die Gutachterkommission konnte sich anhand der vorgelegten Unterlagen der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster und der vor Ort geführten Gespräche nachdrücklich davon überzeugen, dass der zu begutachtende Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theo. / Kirchl. Examen) hinsichtlich der formalen Zielvorgaben bzgl. der rechtlich verbindlichen Verordnungen und kirchlichen Vorgaben die erforderlichen Voraussetzungen, die an ein grundständiges Vollstudium der Katholischen Theologie zu stellen sind, erfüllt. Alle vier Qualifikationsziele sind umgesetzt. Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Rahmen der Theologie aufgrund der fachlichen Ausrichtung und der methodischen Vielfalt als gegeben vorauszusetzen, die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, wurden durch die Berufsorientierung und die Spezialisierungsmodule noch einmal verstärkt. Die Studierbarkeit des Studienprogramms ist formal und inhaltlich gewährleistet. Die vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen tragen das entworfene Konzept und ermöglichen dessen Realisierung. Geeignete Qualitätssicherungsverfahren sind vorhanden bzw. im Aufbau.

Der begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellt die Gutachterkommission fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 2.8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ trifft nicht zu.

IV Beschlussfassung

1 **Beschlussfassung Akkreditierung**

1.1 **Katholische Theologie (Mag. theol.)**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

1.2 **Katholische Theologie (Kirchliches Examen)**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Kirchliches Examen) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Zur weiteren Verbesserung der Studiengänge wurden folgende Empfehlungen für beide Studiengänge ausgesprochen:

1. Die Möglichkeit in den Modulen zur Berufsfeldorientierung Praktika der kirchlichen Ausbildungseinrichtungen anrechnen zu lassen, sollte in der Modulbeschreibung ausgewiesen werden.
2. Die Kompatibilität der Module der Aufbauphase mit den gemäß in den Kirchlichen Anforderungen formulierten Modulen der Aufbauphase sollte noch sichtbarer gemacht werden.
3. Im Curriculum sollten durch eine klarere Unterscheidung zwischen Pflicht- und Wahlpflicht die Studienerfordernisse – auch mit Blick auf Studierbarkeit – transparenter ausgewiesen werden.

4. Im Hinblick auf eine gleichmäßige Verteilung und realistische Abschätzung der jährlichen Arbeitslast und Vergleichbarkeit der Anforderungen an Prüfungs- und Studienleistungen sollte eine kontinuierliche Evaluierung des Prüfungssystems vorgenommen werden.

Die Akkreditierungskommission wick unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster in ihrer Akkreditierungsentscheidung nicht von der gutachterlichen Bewertung ab.